

Auch waren mehrere Kirchen durch Niederlegung einer Reihe von Gebäuden vor den Mauern schwer geschädigt worden. Da unternahm es Urdemann mit grossem Geschick und nicht minder grosser Sachkenntnis, dem Kölner Rat und der ganzen Stadt in Form eines fingierten Dialoges zwischen Dechant, Bürgermeister und Stadtschreiber das rechtswidrige Verhalten der städtischen Verwaltung gegen den Klerus nachdrücklich vor Augen zu führen. Es war eine für den Rat höchst unbequeme Anklageschrift, die nicht ohne günstige Wirkung für die Kölner Geistlichkeit blieb. Der Rat konnte sie nicht widerlegen, so suchte er das ärgerliche Objekt durch Beschlagnahme aus der Welt zu schaffen und strengte gegen Herausgeber wie Drucker einen Prozess an, den Zaretsky des weiteren schildert.

Von S. 31–58 gibt Z. eine Fülle von urkundlichen Belegen, von S. 59–91 einen von Dr. Mergentheim nach der juristischen Seite fleissig kommentierten Abdruck des Dialogus, von S. 93–120 eine facsimilierte Wiedergabe des ersten Druckes mit Typen des Nikolaus Götz von Schlettstadt.

In der prächtigen Ausstattung des Buches scheint mir insofern etwas zu viel geschehen, als nach dem vorhergehenden kommentierten Neudruck das Facsimile einer Seite genügt hätte.

H. K. Schäfer.

Dr. Joseph Schmidlin. *Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising.* (H. Grauert, *Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.* 4. Bd., 2. u. 3. Heft) Freiburg. Herder. 1906. XII + 168 S.

Dem Leser wie dem Beurteiler dieses Buches müssten eigentlich die beiden Geschichtswerke Ottos von Freising, *Chronicon* und *Gesta*, so gegenwärtig sein wie etwa dem Spezialisten über die Geschichtsquellen des Mittelalters oder die kirchenpolitischen Kämpfe im 11. u. 12. Jahrhundert. Aber auch wer sich ganz entlegene und viel jüngere Arbeitsfelder gewählt hat, fühlt sich aufs angenehmste in Forschungsgebiete zurückversetzt, die er früher an Hand von Wattenbach, Giesebrecht, Gfrörer, Raumer u. a. durchwanderte. Im einzelnen erlaubt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht, die sehr gehaltreiche Schrift Schmidlins zu analysieren; man wird sich aber nicht enttäuscht finden, wenn man von ihr eine allseitige und wohlgeordnete Belehrung über das Doppelthema erwartet, das der Titel ankündigt. Denn vom hl. Augustinus an, dem Schöpfer und Meister geschichtsphilosophischer Betrachtung, bis zu Ottos Zeitgenossen Gerhoh von Reichersberg ist keine Richtung und kein namhafter Schriftsteller, die für den einen oder andern Gegenstand von Bedeutung sind, übergangen oder ungewürdigt geblieben.

Den Kern aber bildet überall Otto selbst, der als Denker wie als Politiker, als Geschichtschreiber wie als Staatsmann mit Erfolg gegen den Vorwurf mangelnder Folgerichtigkeit und Beständigkeit verteidigt wird. Namentlich für die kirchenpolitische Seite scheint uns dieser Nachweis sehr bedeutsam, weil sich Ottos Grundsätze hier, wo es sich um selbsterlebte oder in frischester Erinnerung schwebende Ereignisse handelte, weit selbständiger entwickeln konnten, als in den geschichtsphilosophischen Betrachtungen über die Aufeinanderfolge der Weltreiche, über den Gottes- und Weltstaat u. s. w., bei denen er doch sehr durch den niedrigen Stand der mittelalterlichen Quellenkritik beeinflusst war. In der kirchenpolitischen Haltung nun macht es dem Bischof von Freising alle Ehre, dass er sich, wie Schmidlin nachweist, von seinem Standpunkte eines warm überzeugten, sogar begeisterten Gregorianers, dem die Erhöhung seiner Kirche eine Lebensfrage ist, weder durch die nahen Beziehungen der Verwandtschaft und Freundschaft mit den Herrscherhäusern der Franken und Staufer, noch auf der andern Seite durch sein Cisterzienser Gelübde abbringen liess, das ihn nach dem Vorgange des hl. Bernhard und anderer Mönche leicht hätte veranlassen können, die Rückkehr der Kirche zu der früheren Armut und Niedrigkeit, trotz aller geistigen Machtentfaltung, zu befürworten. Dabei schützen ihn vor jeder Einseitigkeit oder leidenschaftlichen Parteinahme die edlen Eigenschaften seiner geistig hochstehenden, reifen und denkfesten Persönlichkeit.

Die Darstellung, durchweg blühend und sicher einherschreitend, wird zuweilen etwas dunkel und überschwenglich, namentlich wenn der Verf. seiner Neigung zu Fremdwörtern die Zügel schießen lässt. In den Belegen, sowohl aus den Schriften Ottos und seiner Vorgänger, wie aus der gedruckten Litteratur, ist allen erlaubten Anforderungen reichlich Genüge geschehen; doch haben Schmidlin wie frühere, die denselben Gegenstand behandeln, bei Beurteilung des hl. Augustin wohl zu ausschliesslich die „Civitas Dei“ zu Grunde gelegt, z. B. wo gesagt wird (S. 70), Augustin finde den Grund der Grösse Altroms in der Selbstliebe, Ruhmbegierde und Herrschsucht der Römer, während doch Augustin anderwärts, z. B. wo er von Verdienst und Gnade handelt, die Grösse Roms als zeitlichen Lohn für manche bürgerlichen Tugenden der Römer ansieht. — Auf S. 128 scheint Schmidlin Ottos mässigen Tadel gegen Otto I. und Heinrich III. wegen ihrer Eingriffe in die Nachfolge der Päpste nicht zu billigen; aber dass z. B. die Ab- und Einsetzung der Päpste durch Heinrich III. „damals immerhin geboten und segensreich war“, wie Schmidlin meint, kann doch nicht ohne ein ernstliches Fragezeichen gelassen werden. — Die Herrschergaben Trajans fanden nicht erst durch Dante ihre Verherrlichung auf christlicher Seite (S. 86), sondern schon durch Papst Gregor d. Gr., dessen Biographen sogar das Unglaubliche erzählen, er habe durch sein Gebet diesen Kaiser aus der Hölle befreit. — Das Wort anbeten ist auf S. 116 und 157 in Wendungen ge-

braucht, die bei „adorare“ zulässig sind, keineswegs aber bei unserem deutschen Worte.

Ähnliche kleinere Anstöße werden wohl auch andern Lesern begegnen; aber das Gesamturteil wird ohne Frage bei allen dahin gehen, dass Schmidlins Buch eine ganz vortreffliche, aus voller Beherrschung des Stoffes hervorgewachsene Arbeit, ein wirklich geistvoller Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte ist.

Eh.

---